



Pressemitteilung

Luxemburg, den 14. November 2017

Entwicklung des ländlichen Raums: neues Planungsverfahren zu lang und zu komplex, so die EU-Prüfer

Das neue Verfahren zur Planung der EU-Ausgaben für die Entwicklung des ländlichen Raums ist zu lang und zu komplex und weist Mängel auf, die sowohl die Leistung als auch die Ergebnisse beeinträchtigen. Dies ist einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs zu entnehmen. Außerdem stellten die Prüfer fest, dass mit der Umsetzung der Programme trotz der Bemühungen der Europäischen Kommission nicht früher begonnen wurde und dass die Ausführung der Ausgaben langsamer anlief als im vorangegangenen Zeitraum.

Die Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu steigern, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten und eine ausgewogene Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften zu erreichen. Die EU hat für den Zeitraum 2014-2020 Ausgaben von fast 100 Milliarden Euro für die Entwicklung des ländlichen Raums eingeplant.

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums leistet finanzielle Unterstützung für Maßnahmen, die von den Mitgliedstaaten über nationale oder regionale Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt werden. Diese Programme werden von den Mitgliedstaaten erstellt und von der Kommission genehmigt.

"Bei der Planung für einen neuen Zeitraum stellt sich immer das Problem, dass damit begonnen wird, bevor adäquate relevante Daten aus den vorangegangenen Zeiträumen zur Verfügung stehen", erläuterte Janusz Wojciechowski, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Wir stellten fest, dass die Programmplanungsdokumente zu komplex und zu umfangreich sind, gleichzeitig aber die erwarteten Ergebnisse nicht in ausreichendem Maße im Fokus stehen".

Die Prüfer untersuchten, ob der neue strategische Rahmen der EU für 2014-2020 der stärkeren Fokussierung auf Leistung gerecht wird und ob das neue Verfahren qualitativ hochwertige

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 691 55 30 63

Damijan Fišer – Pressereferent

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditors

eca.europa.eu

Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums hervorbrachte, die zu besseren Ergebnissen beitragen werden.

Sie stellten fest, dass der Rahmen zwar auf einen ergebnisorientierten Ansatz abzielte, die genehmigten Programme aber lang und komplex sind und Mängel aufweisen, die eine Konzentration auf Leistung und Ergebnisse erschweren werden. Zudem wurde die Programmplanung für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2014-2020 daraufhin untersucht, ob sie es ermöglichte, die Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums früher umzusetzen und dadurch die negativen Folgen von Verzögerungen zu vermeiden. Sie stellten fest, dass mit der Umsetzung trotz der Bemühungen der Kommission nicht früher begonnen wurde und dass die Ausführung der geplanten Ausgaben langsamer anlief als zuvor.

Damit das Verfahren in Zukunft verbessert wird, unterbreiten die Prüfer der Kommission die folgenden Empfehlungen:

- Sie sollte sicherstellen, dass ihre Vorschläge zu mehr Kohärenz zwischen einzelnen Programmen beitragen.
- Sie sollte die Programmplanungsdokumente vereinfachen und die Zahl der Anforderungen verringern.
- Sie sollte in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die Berichterstattung im Jahr 2019 klare und umfassende Informationen liefert.
- Sie sollte die verschiedenen Indikatoren genauer definieren.
- Sie sollte Bilanz ziehen, welche Erfahrungen mit dem derzeitigen System gemacht wurden.
- Sie sollte die Vorschläge für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums nach 2020 rechtzeitig vorlegen.

Darüber hinaus empfehlen die Prüfer dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission, in Erwägung zu ziehen, die langfristige Strategie auf den EU-Haushaltszyklus abzustimmen und vor der Festlegung eines neuen langfristigen Haushaltsrahmens eine umfassende Überprüfung der Ausgaben vorzunehmen.

Der Sonderbericht Nr. 16/2017 "Programmplanung zur Entwicklung des ländlichen Raums: Komplexität muss verringert und Konzentration auf Ergebnisse verstärkt werden" ist in 23 EU-Sprachen auf der Website des Hofes (eca.europa.eu) abrufbar.